

Sprachanforderungen

Erforderliche Deutsch-und Englischkenntnisse

Für die Immatrikulation in Ihrem Studiengang sind Sprachkenntnisse erforderlich.

Sollten Sie den Nachweis für die lt. Zulassungsbescheid geforderten Sprachkenntnisse in der Studiengangssprache, i.d.R. mindestens Deutsch B2 für deutschsprachige Studiengänge und mindestens Englisch B2 für englischsprachige Studiengänge, noch nicht erbracht haben, so müssen diese bis zur Immatrikulation, spätestens vor Semesterstart (für das Wintersemester bis 30.09 / für das Sommersemester bis 14.03.) im Primuss Portal hochgeladen werden. Bitte prüfen Sie hierbei die spezifischen Anforderungen Ihres Studiengangs.

Die in englischsprachigen Studiengängen geforderten Deutschkenntnisse sind hiervon nicht betroffen. Diese können im Laufe des Studiums erworben werden.

Weitere Informationen zu den geforderten Sprachkenntnissen finden Sie unter diesem Link:

https://th-deg.de/Studieninteressierte/Bewerbung/Sprachanforderungen_Deutsch-Englisch_DEG.pdf

Sollten Sie dieser Verpflichtung nicht bis zum Semesterstart nachkommen, muss Ihre Zulassung an unserer Hochschule zurückgenommen werden.

Hiermit bestätige ich, dass ich die für meinen Studiengang geltenden Sprachanforderungen akzeptiere. Ich habe die oben genannten Sprachregelungen und die damit verbundenen Auswirkungen auf die Zulassung gelesen **und** verstanden und werde die fehlenden Unterlagen fristgerecht vorgelegen.

Datum

Unterschrift